

Beurlaubung

Erstversuch

Während einer Beurlaubung ist es nicht möglich Prüfungs- und Studienleistungen im Erstversuch abzulegen.

Ausnahme: Mutterschutz/Elternzeit

Befinden Sie sich im Mutterschutz oder in der Elternzeit, ist es möglich an Erstversuchen teilzunehmen.

Bitte weisen Sie uns in diesem Fall nach, dass Sie sich im Mutterschutz oder in der Elternzeit befinden.

Wiederholungstermine

Wiederholungsversuche müssen angetreten werden.

In diesem Fall können Sie sich nicht über FlexNow zur Wiederholungsprüfung anmelden. Bitte verwenden Sie hierfür beigefügten **Antrag**

Ausnahme: Auslandssemester

Absolvieren Sie im Zusammenhang mit Ihrem Studium ein Auslandssemester, verschiebt sich die Frist für die Wiederholung bis zur Wiederaufnahme des Studiums bei uns.

Bitte weisen Sie uns in diesem Fall nach, dass Sie ein Auslandssemester absolvieren.

Weitere Hinweise dazu finden Sie außerdem auf der Homepage der Studentenkanzlei:

<https://www.uni-regensburg.de/studium/studentenkanzlei/antraege-bescheinigungen/beurlaubung/index.html>